

AUGUST LAMEY

1816 – 1896

August Lamey stammte aus einer ursprünglich im Elsass beheimateten Familie. 1763 war sein Großvater, Andreas Lamey (1726-1802), Historiker und Zeitungsherausgeber, nach Mannheim gekommen. Sein Sohn Ernst Andreas (1766-1822) übernahm 1811 die „Großherzoglich Badische Staatszeitung“ und übersiedelte nach Karlsruhe, wo am 27. Juli 1816 August Franz Friedrich zur Welt kam.

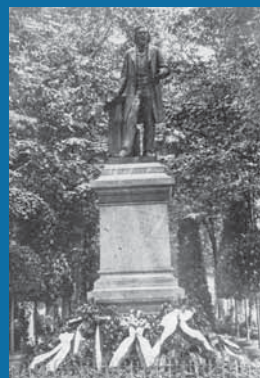
August Lamey amtierte nach seinem Jurastudium im badischen Justizdienst an wechselnden Orten und kam schließlich 1846 nach Mannheim. Schon zuvor hatte er sich den gemäßigten Liberalen um Friedrich Daniel Bassermann sowie die Heidelberger Professoren Georg Gottfried Gervinus, Carl Joseph Anton Mittermaier und Ludwig Häusser angeschlossen. Von 1848 bis 1852 vertrat er den Wahlkreis Karlsruhe im badischen Landtag, wo er mit seinen gemäßigten Fraktionskollegen im Frühjahr 1849 vergeblich versuchte, durch Eintreten für die Reichsverfassung der Paulskirche, die Radikalisierung der badischen Revolution abzuwenden. Nach dem Scheitern der Reichsverfassungskampagne schied er aus dem badischen Staatsdienst aus und ließ sich in Freiburg als Rechtsanwalt nieder, promovierte an der dortigen Universität und übernahm 1856 die ordentliche Professur für französisches Zivil- und badisches Landrecht. Parallel zu seinem beruflichen und akademischen Aufstieg avancierte er in den 1850er Jahren zum führenden Repräsentanten der gemäßigten Liberalen, für die er 1859 erneut in den Landtag einzog. Als führender Kopf der liberalen Mehrheitsfraktion übernahm er bei dem Regierungs- und Systemwechsel von 1860 das Innenministerium und leitete die grundlegenden Reformen der badischen „Neuen Ära“ ein. Neben einem Gesetz zur Trennung von Staat und Kirche, das die Konflikte zwischen der großherzoglichen Regierung und der katholischen Kirche aber nur vorübergehend entschärfen konnte, setzte er die seit langem geforderte Amnestie der Revolutionäre von 1848/49 durch sowie zahlreiche liberale Reformen. Untrennbar mit seinem Namen verbunden ist jedoch bis heute das Gesetz zur staatsrechtlichen Gleichstellung aller Bürger und damit die Gleichberechtigung der badischen Juden, für die er sich schon seit langem eingesetzt hatte. In wenigen Jahren gestaltete „die von Lamey souverän gelenkte liberale Kammermehrheit die innere Verfassung des Landes von Grund auf um“ und machte „Baden zum liberalen Musterstaat“ (Lothar Gall). Doch im Zuge der nach 1864 eskalierenden Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche im Streit um das Schulaufsichtsgesetz geriet Lamey im-



August Franz Friedrich Lamey,
MARCHIVUM

mer stärker ins Kreuzfeuer der Kritik und trat 1866 mit dem gesamten Ministerium zurück. Er zog nach Mannheim, wo er sich – neben seiner Anwaltstätigkeit – in der Stadtverordnetenversammlung und im Kreisausschuss engagierte und der „Nationalliberalen Partei“ annäherte. Ihrer Fraktion gehörte er von 1871 bis 1874 im ersten Reichstag des Kaiserreichs an, kandidierte jedoch 1875 erneut für die Zweite Kammer Badens, der er von 1876 bis 1892 als populärer und allgemein geschätzter Präsident vorstand.

Schon zu Lebzeiten als Ehrenbürger Freiburgs (1864), Mannheims (1866) und Karlsruhes (1893) hoch geehrt, setzte sich besonders die jüdische Gemeinde Mannheims nach seinem Tod für die Errichtung eines Denkmals ein, das 1904 nach Plänen des Karlsruher Bildhauers Karl Friedrich Moest eingeweiht wurde. Er blieb der einzige liberale Politiker der Quadratestadt, dem diese Ehre zuteilwurde. Allerdings entfernten die Nationalsozialisten 1935 das Denkmal des „Judenfreundes“ mit dem fadenscheinigen Argument, es störe die Umgestaltung der Wasserturm-Anlagen, und schmolzen es ein. Diktatur und Weltkrieg überstand allein der Denkmalsockel, der 1980 bei der Wiedererrichtung des Bismarck-Denkmal, dessen monumentaler Unterbau im Krieg zerstört worden war, neue Verwendung fand.



Lamey-Denkmal,
MARCHIVUM